



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat
Nr.04/2024

PROTOKOLL

der
ordentlichen Gemeinderats-Sitzung
der
Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

der
über die am **Mittwoch, den 26. Juni 2024**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates,

einberufen mit der Einladung vom **20. Juni 2024**.

Vorsitzender:

Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner, Stefan Fehringner, MBA, ,
Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Felix Wiklicky, MBA, BEd, Daniel Wöhrer,
Beatrix Vyhnaelek, Dr. Martin Pichelhofer

Die Gemeinderäte: Bernhard Globisch, Johannes Graf, Dipl.-HTL-Ing. Helmut
Hinterleitner, Ing. Mathias Pöcher, Christine Sulzberger, Ing. Roman Langer, Thomas
Resch, Erwin Schauaus, Dr. iur. Selina Siller, Harald Breitenfelder, Mag. Daniela Friedl,
Johann Gebhart, Andreas Schnabl, MA, Michael Sprung, Gemeinderat Johannes Graf,
Harald Breitenfelder,

Weiters Anwesend: ---

Entschuldigt: Stadtrat DI Thomas Heidenreich, Gemeinderat Helmut Machacek
Gemeinderat Gerald Poinstingl

Schriftführer: STADir. Christoph Kellner

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. April 2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2024
4. Beschluss über den Rechnungsabschlussstichtag gem. § 83 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
5. Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn, Beschlussfassung
6. Vermietung, Parkplätze, Jahnstraße
7. Sanierung Freudenthalweg, Auftragsvergabe
8. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a. Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Unternalb
 - b. Übernahme und Entlassung von Teilflächen ins/aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Retz-Altstadt (Güterweg Setzberg)
 - c. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Retz-Altstadt (Wiegehaus Am Anger)
 - d. Kaufansuchen für die Bauparzelle Nr. 883/4, KG Kleinriedenthal
9. Kommunalkredit KPC-Genehmigung Förderantrag BA 100 LIS Retz Stadt Süd, Annahmeerklärung der Stadtgemeinde Retz

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. April 2024

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. April 2024 wurde an alle Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Daniel Schieh absolviert nach der Geburt seines Kindes derzeit sein Papamonat.**
- **InVelo Veritas mit Teilnehmerrekord mit ca. 1.000 Teilnehmer**
Danke an Tourismusstadtrat Daniel Wöhrer für die Organisation und die umfangreiche Betreuung der Veranstaltung.
- **Danke an alle Fraktionen für die Mitwirkung bei der EU-Wahl**

3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2024

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Retz hat am 13. Juni 2024 eine angesagte Sitzung durchgeführt.

Im Rahmen des Prüfungsausschusses wurden die Telekom-, Festnetz- und Internet- Kosten überprüft. Die Stadtgemeinde Retz betreibt 28 A1 SIM-Karten, 18 werden in Mobiltelefonen genutzt. 10 Stück werden als System SIM-Karten verwendet, wie in Routern in der Kläranlage und ähnlichen Systemen.

Weiters gibt es noch SIM-Karten Verträge mit Spusu, Magenta (ehemals T-Mobile) und yesss!. Spusu verwendet das Netz von DREI, yesss! von A1.

Die Gesamtkosten der Telekommunikationsaufwendungen betragen für das Jahr 2023 16.012,78 Euro.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, auf einen Anbieter zu wechseln, damit eine Vereinfachung der Verwaltung und Abrechnung erreicht werden kann.

Mit jenen Mitarbeitern die Mobiltelefone von der Stadtgemeinde Retz nutzen, sollte eine entsprechende Vereinbarung über die private und dienstliche Nutzung der Mobiltelefone abgeschlossen werden.

Antrag des Prüfungsausschussobmann an den Gemeinderat:

Ich ersuche den Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

Wortmeldung: Stadtrat Daniel Wöhrer

4. Beschluss über den Rechnungsabschlussstichtag gem. § 83 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Gemäß § 83 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom Bürgermeister zu erstellen, zu unterfertigen und vom Kassenverwalter gegenzuzeichnen. Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. Der Gemeinderatsbeschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ist im Rechnungsabschluss ersichtlich zu machen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Stichtag für den Rechnungsabschluss bis auf Widerruf mit 31. Jänner festlegen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn, Beschlussfassung

Im Rahmen der Vorstandssitzung und der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn am 09. April 2024 wurde beschlossen, das Aufgabengebiet des Abgabensverbandes um die Aufgaben: Kanal-, Wasser- und Grundsteuereinhebung erweitert werden. Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Gemeindeverbandsgesetz ist bei der Änderung des Aufgabengebietes und der Kostenersätze, ein einmaliger Gemeinderatsbeschluss der verbandsangehörigen Gemeinden notwendig.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz möge folgende Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn beschließen:

- Erweiterung des Aufgabenbereiches - § 3
- Änderung der Kostenersätze - § 13 (mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025)

Die betroffenen Bestimmungen (blau hinterlegt) der Satzung lauten nun wie folgt:“

§3 Aufgaben

(5) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

(6) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalerichtungsabgaben und Kanalgebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

(7) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

§ 13 Kostenersatz

(1) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes des Gemeindeverbandes aus der Vollziehung der Aufgaben des § 3 Abs. (1)) (Abfallwirtschaft) auf die im § 2 der Satzung genannten Gemeinden hat im Verhältnis des aus der Einzelgemeinde abgeführten Abfall (nach Gewicht) zum gesamten abgeführten Abfall (nach Gewicht) des Verbandes zu erfolgen.

~~Die verbandsangehörigen Gemeinden haben die ihnen in der Gruppe 8 des Rechnungsabschlusses zugeordneten Fehlbeträge zu ersetzen. Allfällige Überschüsse, die einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden in der Gruppe 8 des Rechnungsabschlusses zugeordnet werden, vermindern dem gemäß lit. a zu leistenden Anteil am Kostenersatz.~~

~~Die übrigen, den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden nicht zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben sind auf die einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohner der einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zur Gesamtzahl der Einwohner aller verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des amtlichen Ergebnisses der jeweiligen letzten Volkszählung aufzuteilen.~~

(2) Zur Deckung des Aufwandes für die Besorgung der Aufgaben nach § 3 Abs. (2), (5), (6) und (7) (Abgabeneinhebung) wird vom Gemeindeverband von den im § 3 Abs. (2), (5), (6) und (7) jeweils genannten Gemeinden einschließlich einer von der Verbandsversammlung im Voranschlag festgesetzten Rücklage (Ersatzbeschaffung f. Ausstattung, Abfertigung etc.) sind von den genannten Gemeinden im Verhältnis des vom Gemeindeverband hereingebrachten Steueraufkommens jeder Gemeinde zum Steueraufkommen aller genannten Gemeinden (Summe der vorgenannten Gemeindesteueraufkommen) zu tragen.

(3) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen der Abs. (1), (2), und (3) zu ermitteln.

~~b) Die Hundertsätze werden von der Versammlung mit der Beschlussfassung des Voranschlages für das Folgejahr festgesetzt.~~

~~c) Die tatsächliche Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln. Verbleibende Überschüsse sind auf Grund des Rechnungsabschlusses an die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der eingehobenen Abgaben aufzuteilen. Reichen die einbehaltenen Vorauszahlungen zur Deckung des Aufwandes nicht aus, so sind die Abgänge von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der eingehobenen Abgaben abzudecken. Maßgeblich für die Festlegung des Verhältnisses der Überschussaufteilung bzw. der Abgangsabdeckung ist jenes Jahr, auf das sich der Rechnungsabschluss bezieht.~~

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung des Aufgabenbereiches lt. § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn sowie die Änderung der Kostenersätze lt. § 13 der Satzung mit Wirkung ab 01.01.2025 genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2024 die Erweiterung des Aufgabenbereiches lt §3 der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn, sowie die Änderung der Kostenersätze lt §13 der Satzung mit Wirkung ab 1.1.2025. Die Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn lag zur Einsicht auf und wird dem Protokoll beigelegt. **(Beilage 1)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Vermietung, Parkplätze, Jahnstraße

Die Fawe Immo GmbH hat ein Ansuchen um Vermietung von 8 Parkplätzen am Parkdeck in der Jahnstraße übermittelt. Die Parkplätze sollen durch die Gäste und Mitarbeiter des sgrafit Hotel genutzt werden. Eine entsprechende Vermietungsvereinbarung wurde aufgesetzt und diese wird dem Stadtrat mit dem Ersuchen um Genehmigung vorgelegt. Die monatliche Miete pro Parkplatz beträgt € 45,00. Der Mietpreis ist Indexgesichert.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Stadtrat möge die vorliegende Vermietungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Fawe Immo GmbH betreffend die Anmietung von 8 Parkplätzen am Parkdeck in der Jahnstraße genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Felix Wiklicky, MBA, BEd

7. Sanierung Freudenthalweg, Auftragsvergabe

Das Büro Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH hat im Auftrag der Stadtgemeinde Retz die Ausschreibung für die Sanierung des Freudenthalweg ab der Einmündung Znaimerstraße bis zur Kreuzung mit der Gemeindefstraße Wieden durchgeführt. Ausgeschrieben wurde ein offenes Verfahren. Gleichzeitig mit dem Straßenbau soll im gegenständlichen Bereich auch die Wasserleitung und einige Kanalabschnitte erneuert werden. Ebenso soll auch gleich die LWL Mitverlegung erfolgen.

Die entsprechende Angebotsöffnung fand am Freitag, den 07. Juni 2024 statt. Nach erfolgter Prüfung der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Reihung.

Firma	Angebotspreis exkl. USt.
Döller Bau	€ 206.945,20
Wds Bau	€ 232.975,78
STRABAG AG	€ 245.051,07

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung möge der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Sanierung des Freudenthalweges an die Firma Döller Bau zum Angebotspreis von € 206.945,20 exkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldungen: Felix Wiklicky, MBA, BEd, Dr. Martin Pichelhofer

Vorhaben/Bezeichnung: Gemeindestraßen, Straßenbauten
Bedeckung HH-Stelle: 5/612000-002000, 5/850000-004000, 5/851000-004000 VA 2024

8. Liegenschaftsangelegenheiten

a. Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Unternalb

Die Geometer Ziviltechniker GmbH DI Franz Trappl hat im Auftrag der Stadtgemeinde Retz den Teilungsplan GZ 32982 erstellt. Im Rahme einer geplanten Wegverbreiterung wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern Gerhard und Petra Schinner eine kostenlose Abtretung vereinbart. Im gegenständlichen Teilungsplan wird die darin ausgewiesene Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 106m² durch die Ehegatten Schinner von deren Grundstück Nr. 6, EZ 1065, KG Unternalb herausgelöst und dem öffentlichen Weggrundstück der Stadtgemeinde Retz Nr. 3563/3, EZ 275, KG Unternalb zugeschlagen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der im Teilungsplan GZ 32982 der Geometer Ziviltechniker GmbH DI Franz Trappl ausgewiesenen Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 106m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstück Nr. 3563/3, EZ 275, Kg Unternalb zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b. Übernahme und Entlassung von Teilflächen ins/aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Retz-Altstadt (Güterweg Setzberg)

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am Güterweg Setzberg in der KG Retz-Altstadt wurde nach Fertigstellung der Arbeiten am 29. April 2024 eine Grenzverhandlung mit allen Anrainern durchgeführt. Im Ergebnis dieser Verhandlung wurde durch die Geometer Ziviltechniker GmbH DI Franz Trappl der Teilungsplan GZ 32967 erstellt, welcher nunmehr dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Im gegenständlichen Teilungsplan werden die Teilflächen Nr. 2 und 11 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Retz entlassen und den Grundstücken Nr. 242 EZ 237 (TF 2) und Nr. 1609 EZ 1902 (TF 11) zugeschlagen.

Die Teilflächen Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 24 und 25 werden ins Eigentum der Stadtgemeinde Retz Grundstück Nr. 3503, EZ 2270 übernommen.

Insgesamt wird somit eine Fläche von 79 m² aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Retz entlassen und eine Fläche von 1060 m² ins Eigentum der Stadtgemeinde Retz übernommen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Entsprechend dem vor angeführten Sachverhalt möge der Gemeinderat der Übernahme beziehungsweise Entlassung von Teilflächen ins und aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Retz gemäß vorliegenden Teilungsplan der Geometer und Ziviltechniker GmbH DI Franz Trappl GZ 32967 genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird gestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Dr. Martin Pichelhofer, Felix Wiklicky, MBA, BEd

c. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Retz-Altstadt (Wiegehaus Am Anger)

Die Geometer Ziviltechniker GmbH DI Franz Trappl hat im Auftrag der Stadtgemeinde Retz den Teilungsplan GZ 32998 erstellt. Im gegenständlichen Teilungsplan erfolgt die Richtigstellung bzw. Anpassung an den Naturstand des ehemaligen Wiegehaus – Am Anger.

Die im Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 8m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstk. Nr. 3491/1 EZ 2270 entlassen und dem Grundstück Nr. 3491/41 EZ 2270 (Wiegehaus) zugeschlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Entlassung der im Teilungsplan GZ 32998 der Geometer Ziviltechniker GmbH DI Franz Trappl ausgewiesenen Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 8m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstk. Nr. 3491/1 EZ 2270 zustimmen. Weiter möge der Gemeinderat dem Zuschlag dieser Teilfläche dem Grundstück Nr. 3491/41 EZ 2270 (Wiegehaus) zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

d. Kaufansuchen für die Bauparzelle Nr. 883/4, KG Kleinriedenthal

Mit Schreiben vom 22.04.2024 hat Herr Haji Mohammad Zazai ein Kaufansuchen für die gemeindeeigene Bauparzelle Nr. 883/4, KG Kleinriedenthal gestellt. Das Grundstück hat eine Größe von 837 m². Der Kaufpreis beträgt € 15 pro m².

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der gemeindeeigenen Bauparzelle Nr. 883/4, KG Kleinriedenthal im Ausmaß von 837 m² zum Preis von € 15 pro m² an Herrn Haji Mohammad Zazai unter Einhaltung nachstehender Vertragsbestimmungen zustimmen.

- Auf dem gegenständlichen Grundstück ist binnen 2 Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der beidseitigen Vertragsunterfertigung mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und ist dieses binnen 5 Jahren ab Baubeginn fertigzustellen.
- Im Kaufvertrag ist ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Retz einzutragen.
- Sämtliche mit der Errichtung des Kaufvertrages verbundenen Kosten mit Ausnahme einer allfällig zu bezahlenden Immobilienertragssteuer sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Dr. jur. Selina Siller

9. Kommunalkredit KPC-Genehmigung Förderantrag BA 100 LIS Retz Stadt Süd, Annahmeerklärung der Stadtgemeinde Retz

Mit Schreiben vom 28.05.2024 hat die Kommunalkredit Public Consulting den Fördervertrag für den BA 100 LIS Retz Stadt Süd übermittelt. Gleichzeitig wird eine entsprechende Annahmeerklärung übermittelt. Die anerkannten Investitionskosten betragen € 275.000,00. Die Förderung beträgt € 45.780,00 welche in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt wird.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung betreffend den Fördervertrag Nr. C306165 genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Bürgermeister:



Stefan Lang

Der Schriftführer:



STADir. Christoph Kellner